

**Ortsgemeinde Kirchwald**

**Vorlage Nr. 049/165/2021**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Errichtung eines Wohnhauses**

Verfasser:  
Bearbeiter: Michael Hinz  
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:  
04.11.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-51

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Kirchwald beschließt, zu der Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses in Kirchwald (Kirchesch), Am Kehr 2, Außenbereich, Flur 4, Flurstück 35, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinde Kirchwald liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses in Kirchwald (Kirchesch), Außenbereich, Am Kehr 2, Flur 4, Flurstück 35, vor.

Die komplette Bauvoranfrage ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Das Vorhaben liegt, vorbehaltlich der Prüfung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, außerhalb der bebauten Ortslage von Kirchwald (Kirchesch). Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Öffentliche Belange sind hier durchaus tangiert, da der Standort für das geplante Wohnhaus zu nahe am Uferand der Nette liegt (10-Meter-Verbotstreifen / Hochwassergefahr). Aufgrund der Starkregenereignisse in der Vergangenheit handelt es sich hier um einen sehr gefährdeten Bereich!

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür - teilweise gemischte Baufläche und landespflegerische Vorrangfläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Bauvoranfrage